

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink
und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4518, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 04 – Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung – wird ein neuer Titel „Sonderprogramm Juniorprofessuren“ mit einem Ansatz von 40 000 TDM aufgenommen.

Berlin, den 28. November 2000

**Maritta Böttcher
Dr. Heinrich Fink
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Sowohl das kürzlich vorgestellte Konzept der Bundesregierung zur Reform des Hochschuldienstrechts als auch der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sieht die Einführung von Juniorprofessuren an den Hochschulen vor, mit denen die Laufbahn des Hochschullehrernachwuchses neugeordnet werden soll. Um die einmalige Situation des derzeitigen Generationenwechsels in der Hochschullehrerschaft nutzen zu können, ist eine zügige Umsetzung des Reformvorhabens geboten. Die notwendige Reform des Hochschuldienstrechts ist daher mit einem Programm zu unterstützen, mit dem die Einführung der neuen Juniorprofessuren an den Hochschulen unmittelbar nach dem In-Kraft-Treten der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen gefördert wird, da die mittel- und langfristig zur Gegenfinanzierung in Frage kommenden Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten, Obergeringenieurinnen und Obergeringenieure sowie Hoch-

schuldozentinnen und Hochschuldozenten noch für mehrere Jahren besetzt sind. Da der Bund ein hohes Interesse an der zügigen Umsetzung der Reform und der Implementation der neuen Juniorprofessuren hat und er darüber hinaus aufgrund der gemeinsamen Zuständigkeit von Bund und Ländern in der Bildungsplanung und Forschungsförderung eine entsprechende Verantwortung wahrzunehmen hat, ist ein finanzielles Engagement des Bundes erforderlich. Anzustreben ist jedoch eine Beschlussfassung und administrative Umsetzung des Programms durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie eine Aufstockung des Programms um einen entsprechenden Beitrag der Länder. Der Bund sollte jedoch bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2001 die notwendigen Mittel bereitstellen.

Um den Frauenanteil auf Professorenstellen endlich deutlich erhöhen zu können, ist eine paritätische Vergabe der mit dem Sonderprogramm Juniorprofessuren verbundenen Personalmaßnahmen mit Frauen und Männern vorzunehmen.